

Voraussetzungen zur Teilnahme von Augenärzten zur Erbringung und Abrechnung der Nachsorge und/oder der Verlaufsdagnostik mittels SD-OCT

1. Abrechnung der Nachsorge

- Approbation und Facharzt für Augenheilkunde,
- Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V,
- Faxgerät, Internetzugang und Vorhaltung einer E-Mail-Adresse,
- Die Wartezeit für teilnehmende Patienten soll bei vorab vereinbarten Terminen möglichst auf 30 Minuten begrenzt werden.

2. Voraussetzungen zur Abrechnung der Verlaufsdagnostik mittels SD-OCT

- Approbation und Facharzt für Augenheilkunde.
- Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V.
- Faxgerät, Internetzugang und Vorhaltung einer E-Mail-Adresse.
- Die Wartezeit für teilnehmende Patienten soll bei vorab vereinbarten Terminen möglichst auf 30 Minuten begrenzt werden.
- Initial Besuch eines mind. 4-stündigen Grundkurses zu PDT und intravitrealen operativen Medikamentenapplikation mit aktuellen Indikationen, Techniken und dem Komplikationsmanagement. Der Kursleiter muss mindestens 200 intravitreale Injektionen selbstständig durchgeführt und 2000 Fluoreszenzangiographien selbstständig ausgewertet haben.
- Ab Folgejahr: Jährlicher Nachweis des Besuches des o. g. Grundkurses oder eines zweistündigen Aufbaukurses zur intravitrealen operativen Medikamentenapplikation zur Aktualisierung des Wissenstandes zu den aktuellen Behandlungsstrategien, Komplikationen und praktischen Umsetzungsnotwendigkeiten der Therapie. Der Nachweis ist der KVWL spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres einzureichen. Erstmals ergibt sich eine Nachweispflicht für das Jahr 2015 bis zum 31.01.2016.
- Gerät zur optischen Kohärenztomographie (Spectral Domain OCT – SD-OCT)
- Selbständige Auswertung von mindestens 150 SD-OCT-Fällen zur Beurteilung der Verläufe bei pathologischen Veränderungen bei der altersabhängigen Makuladegeneration bzw. den weiteren Indikationen dieses Vertrages.